



Afrikanische Schweinepest **Empfehlungen für Landwirte und Jäger**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Ein Ausbruch dieser Seuche hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Weggeworfene Lebensmittel, die mit dem Erreger infiziert sind, bilden ein großes Übertragungsrisiko.

Informations-/Aufklärungsarbeit

Von zentraler Bedeutung ist die Information und Aufklärung Reisender auf Transitrouten – dies gilt für Speditionen wie für den LKW-Fahrer oder sonstige Transitreisende und Saisonarbeitskräfte gleichermaßen. Hier ist die Politik gefordert. Politik und Behörden müssen über die jeweiligen berufsständischen Organisationen und Interessenvertretungen gezielt Aufklärungsarbeit betreiben. Insbesondere die Transitrouten müssen in den Fokus praktischer seuchenpräventiver Maßnahmen rücken. Saisonarbeitskräfte sollten durch direkte Ansprache für die Seuchenrisiken sensibilisiert werden. Hierfür kann auf die in verschiedene Landessprachen übersetzten Merkblätter des LAVES zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus bitten Landvolk Niedersachsen und Landesjägerschaft Niedersachsen Landwirte und Jäger um Beachtung folgender Punkte, denn gerade Landwirte und Jäger können gemeinsam und miteinander abgestimmt einen wichtigen Beitrag zur ASP-Prävention leisten:

Anlegen von Bejagungsschneisen

Die Landesjägerschaft Niedersachsen und das Landvolk Niedersachsen rufen gemeinsam die Landwirte dazu auf, **bei der diesjährigen Maisaussaat Bejagungsschneisen anzulegen**. Die Voraussetzungen für deren unbürokratische und praxistaugliche Anlage sind in Niedersachsen bereits vorhanden: Mit den Nutzungscode 177 im gemeinsamen Agrarförderantrag ist die Anlage von Blühstreifen und Bejagungsschneisen unbürokratisch und ohne großen Mehraufwand möglich. Sehr empfehlenswert sind hier gemeinsame Absprachen zwischen Landwirten und Jägern vor Ort.

Wichtig sind auch Schneisen, die an Feldrändern zum Wald angelegt werden. In den ersten Reihen nahe der Waldkante sind die Erträge beim Mais meist unterdurchschnittlich. Hier bieten sich Schneisen an, da das Schwarzwild sonst vom Wald in die Maisschläge wechseln kann, ohne dass die Möglichkeit einer Bejagung besteht.

Eine weitere Möglichkeit, die Bejagung zu vereinfachen ist, diese Übergänge auf dem Feld frei von Bewuchs zu belassen. Jägern bietet sich so die Möglichkeit zum Abfährten des Schwarzwildes.

Weitere Informationen des LAVES zur ASP finden Sie unter
www.tierseucheninfo.niedersachsen.de .

Hier finden Sie auch Übersetzungen der Merkblätter für Saisonarbeitskräfte in den Sprachen
bulgarisch, polnisch, rumänisch, russisch und ungarisch.



Afrikanische Schweinepest

Empfehlungen für Landwirte und Jäger

Rechtzeitige Absprache von Ernteterminen

Um während und bei der (Mais-)Ernte das Schwarzwild zu bejagen, ist eine rechtzeitige Absprache der Erntetermine wichtig. Die Organisation und sichere Durchführung sogenannter Erntejagden erfordert eine rechtzeitige Information der Jagdarausübungsberechtigten. Dies gilt auch für den Fall, dass Jäger nicht direkt an den Flächen jagen, die geerntet werden, sondern die Hauptwechsel in der zweiten und dritten Reihe abstellen.

Fallwild melden

Landwirte und Jäger sind täglich auf ihren Flächen/im Revier unterwegs. Hier gilt es die **Augen offen** zu **halten**: Im Sinne der Früherkennung, aber auch im Falle eines ASP-Ausbruchs ist es von großem Interesse, dass **verendet aufgefundenes Schwarzwild schnellstmöglich den zuständigen Veterinärämtern gemeldet wird**. Ein schnelles Auffinden von seuchenerkrankten und/oder seuchenverendeten Tieren ist für das Eindämmen des Seuchenausbruchs von entscheidender Bedeutung.

Seuchenhygiene-Richtlinien beachten

Insbesondere für Schweinehalter, die auch Jäger sind, gilt: Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungs-hygieneverordnung.

- Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung und Jagdhund den Stall betreten oder mit Schweinehaltern in Kontakt kommen.
- Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten.
- Striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.
- Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Aktuelle und ausführliche Informationen sowie verschiedene Merkblätter für Landwirte und Jäger finden Sie auf der Internetseite: www.tierseucheninfo.niedersachsen.de.

Weitere Informationen des LAVES zur ASP finden Sie unter
www.tierseucheninfo.niedersachsen.de .

Hier finden Sie auch Übersetzungen der Merkblätter für Saisonarbeitskräfte in den Sprachen
bulgarisch, polnisch, rumänisch, russisch und ungarisch.